Stadt Dortmund

Drucksache Nr.: 23490-22

öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
40	StR'in Daniela Schneckenburger	01.03.2022

verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Manfred Hagedorn	22409	-

Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Schulausschuss	23.03.2022	Kenntnisnahme
Hauptausschuss und Ältestenrat	31.03.2022	Kenntnisnahme
Rat der Stadt	31.03.2022	Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt

Regionales Berufsbildungszentrum Dortmund: 2. Sachstandsbericht zum RBZ-Schulversuch

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Dortmund nimmt den zweiten Sachstandsbericht zum RBZ-Schulversuch des Regionalen Berufsbildungszentrums Dortmund zur Kenntnis.

Personelle Auswirkungen

keine

Finanzielle Auswirkungen

keine

Klimarelevanz

keine

Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Daniela Schneckenburger
Stadträtin

Begründung

1. Ausgangslage

Im ersten Sachstandsbericht zum RBZ-Schulversuch aus Januar 2021 (s.a. DS-Nr.: 19534-21) wurde über

- den Hintergrund zur Initiierung des RBZ-Schulversuchs,
- die Einrichtung und Stellenbesetzung der Geschäftsführung der RBZ-Geschäftsstelle,
- die Entwicklung und Bearbeitung der zwei Projektlinien (Projektlinie A – Organisations- und Leitungsstrukturen Regionaler Bildungszentren; Projektlinie B - Bildungsgangbezogene Projektaktivitäten) und
- über die Einrichtung des begleitenden RBZ-Beirates berichtet.

Zudem wurde im Ausblick auf weitere Schulversuchsstandorte im landesweiten Schulversuch wie auch auf die Prüfung von möglichen Auswirkungen aufgrund der verzögerten Besetzung der Geschäftsführung hingewiesen.

Der aktuelle Bericht gibt nun einen Überblick über den aktuellen Stand im RBZ-Schulversuch bezogen auf die zwei Projektlinien A und B und zieht hier erste Rückschlüsse auf die im Schulversuch zu erwartenden Mehrwerte. Im Ausblick werden die im RBZ-Schulversuch angestrebten Weiterentwicklungen aufgezeigt.

2. Aktueller Stand in der Projektlinie A – Organisations- und Leitungsstrukturen und erzielte Erfolge

Der RBZ-Verbund versteht sich als einheitlicher Ansprechpartner der acht Berufskollegs in städtischer Trägerschaft, der die Interessen der Berufskollegs zur Stärkung der beruflichen Bildung am Standort Dortmund wahrnimmt und gemeinsam mit der Stadt Dortmund einen Beitrag leistet, die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen in der beruflichen Bildung unter Mitwirkung von weiteren Akteur*innen der regionalen Bildungslandschaft zu lösen.

Hierzu ist es notwendig, dass koordinierte und konsensorientierte Abstimmungs-, Kooperations- und Entscheidungsprozesse zwischen den Berufskollegs selbst sowie koordinierte Abstimmungs- und Verwaltungsprozesse zwischen den Berufskollegs und der Schulträgerin mit jeweils bindendem Charakter entwickelt, erprobt und nachhaltig etabliert werden. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass sich der Intensitätsgrad der Zusammenarbeit der Berufskollegs und der Schulträgerin permanent gesteigert hat. Handelte es sich zu Beginn noch um einen reinen Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Berufskollegs und der Schulträgerin, führte im Laufe der Zeit die jahrelange Zusammenarbeit zu gemeinsamen Absprachen und Handlungsoptionen, Aktivitäten und Projekten, aus dem u.a. der RBZ-Schulversuch hervorging.

Durch den RBZ-Schulversuch wird das Stadium einer bloßen Kooperation verlassen und nachhaltige Strukturen und Verfahren einer konsensorientierten Entscheidungsfindung mit bindendem Charakter aufgebaut. Perspektivisch gehören hierzu auch die gemeinsame und synergetische Nutzung von Raum-, Ausstattungs- und Personalressourcen.

Die RBZ-Geschäftsführung stellt das Bindeglied zwischen der strategischen und operativen Ebene des Verbundes und das Bindeglied zur Schulträgerin, zum RBZ-Beirat und zur regionalen Bildungslandschaft dar. Sie entwickelt die für die Zusammenarbeit innerhalb der RBZ-Geschäftsstelle, die sich aus Mitgliedern der Leitungskonferenz, eines Vertreters/einer Vertreterin der Schulträgerin und der RBZ-Geschäftsführung zusammensetzt, erforderlichen Prozesse, koordiniert die Entwicklung und Umsetzung der drei RBZ-Bildungsgänge, organisiert die formellen und strukturellen Anforderungen zur Zusammenarbeit zwischen den Berufskollegs und der Schulträgerin im Rahmen der von der Leitungskonferenz getroffenen strategischen Entscheidungen.

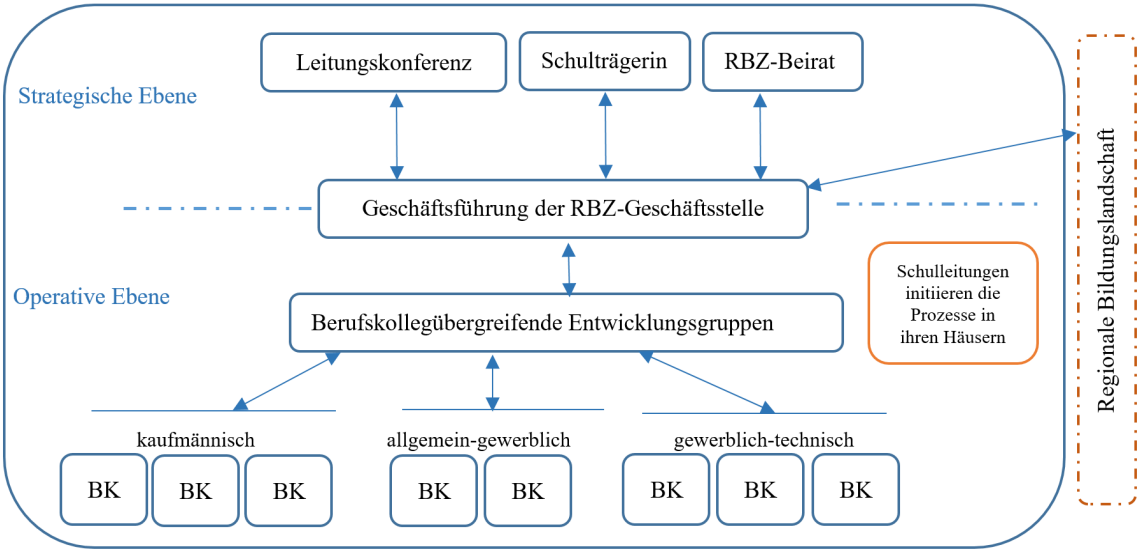

Im Schuljahr 2020/21 und im ersten Halbjahr des Schuljahres 2021/22 ist es gelungen, die nachfolgenden Bausteine zu entwickeln und umzusetzen:

- Einrichtung und Ausstattung der RBZ-Geschäftsstelle mit Geschäftsführung,
- Aufbau von Arbeitsstrukturen und Aufbau von Vertrauen zwischen der Leitungskonferenz, der Schulträgerin und der RBZ-Geschäftsführung,
- Entwicklung und Erprobung von Arbeits-, Organisations- und Entscheidungs-strukturen zwischen den Schulleitungen, den eingerichteten Entwicklungsgruppen und der RBZ-Geschäftsführung, um insbesondere mit den drei RBZ-Bildungsgängen zum Schuljahr 2021/22 starten zu können,
- Auf- und Ausbau von Kooperationen mit externen Partner*innen und
- Aufbau einer überregionalen Zusammenarbeit mit anderen Berufskolleg-Verbünden.

Im weiteren Verlauf des Schulversuches gilt es, diese Strukturen weiter zu entwickeln und zu erproben und bei Bedarf zu modifizieren. Auch gilt es, Wege zu finden, die Strukturen nachhaltig zu verankern.

2.1 Zusammenarbeit mit dem RBZ-Beirat

Bereits zu Beginn des Schulversuchs haben die Mitglieder des Beirates im Rahmen der konstituierenden Sitzung erklärt, nicht nur - wie laut Schulversuchsantrag vorgesehen - eine „Kommunikationsplattform in die Dortmunder Berufsbildungslandschaft“ zu sein und als „kritischer Freund Impulse für die regionale Gestaltung des Berufsbildungsangebotes im Rahmen des Schulversuchs“ zu fungieren, sondern den Schulversuch durch die vorhandene Expertise und eigenes Engagement aktiv zu unterstützen. Um dies zu gewährleisten, haben sich die Mitglieder des Beirates u. a. auch dafür ausgesprochen, sich häufiger als einmal im Schuljahr - wie im Schulversuchsantrag vorgeschlagen - gegenseitig auszutauschen und wichtige Aspekte und Unterstützungsangebote aus dem eigenen Verantwortungsbereich in den Schulversuch einzubringen.

Durch die interdisziplinäre Expertise der Beiratsmitglieder ist es gelungen, die Zielsetzungen, die mit den drei RBZ-Bildungsgängen verfolgt werden sollen, weiter zu qualifizieren und zu priorisieren. Dies gilt insbesondere in Bezug auf den Bildungsgang „Einrichtung von modularen Orientierungs- und Förderphasen in Anlehnung an die BKAZVO“, der nun vorrangig zur Stärkung der beruflichen Orientierung und zur Steigerung der Ausbildungsreife der teilnehmenden Lernenden beitragen soll. In den Bildungsgang „Modulare Berufsorientierung“ haben sich die Agentur für Arbeit Dortmund, die Handwerkskammer Dortmund und Industrie- und Handelskammer zu Dortmund auch aktiv eingebunden. Auch haben die Mitglieder des RBZ-Beirates die Öffentlichkeitsarbeit für den RBZ-Schulversuch und insbesondere für den Bildungsgang „Ausbildung plus FHR“ tatkräftig unterstützt.

2.2 Zusammenarbeit mit der wissenschaftlichen Begleitung

Neben Dortmund nehmen seit Beginn des Schuljahres 2020/21 auch die Städte Düsseldorf und Krefeld und seit dem 01. Februar 2021 auch die Stadt Bochum, die Kreise Recklinghausen und Höxter und auch der Hochsauerlandkreis zusammen mit dem jeweiligen Schulträger*innen an dem landesweiten Schulversuch teil. Seit Mitte des Jahres 2021 wurden durch die wissenschaftliche Begleitung in unterschiedlichen zeitlichen Abständen Austauschformate zwischen den sieben Schulversuchsstandorten initiiert. Der Hauptfokus dieser Austauschformate liegt darin, verschiedene Szenarien der Zusammenarbeit von Berufskollegs in Verbünden zu erörtern und treffend zu beschreiben. Die von der wissenschaftlichen Begleitung zusammengestellten Szenarien sollen dem Land Nordrhein-Westfalen einen Überblick für mögliche Konstellationen für die Zusammenarbeit von Berufskollegverbünden geben.

3. Aktueller Stand in der Projektlinie B – Bildungsgangbezogene Aktivitäten und erzielte Erfolge in den drei RBZ-Bildungsgängen

Die Projektlinie B befasst sich mit der Umsetzung von drei RBZ-Bildungsgängen, die exemplarisch für die **Modifikation von bestehenden Bildungsangeboten,** die Entwicklung und Einführung von **neuen Bildungsangeboten** und von **ergänzenden Bildungsangeboten** stehen.

RBZ-Bildungsgang laut Schulversuch	**RBZ-Bildungsgang als Muster für die**
Internationale Förderklassen mit Integrationsperspektive	Modifikation von bestehenden Bildungsangeboten
Modulare Berufsorientierung	Entwicklung und Einführung von neuen Bildungsangeboten
Ausbildung plus FHR mit fachbereichskombinierenden Modell	Entwicklung und Einführung von ergänzenden Bildungsangeboten

Ziel des Schulversuches ist es u.a. auch anhand dieser drei verschiedenen Szenarien generelle Muster und Verfahren für künftig neue oder zu erweiternde Bildungsangebote der städtischen Berufskollegs zu entwickeln und zu erproben, so dass anhand dieser „Blaupausen“ künftige Bildungsangebote standardisiert im RBZ-Verbund entwickelt, implementiert, beworben und durchgeführt werden können.

Es zeigt sich bereits jetzt, dass die Zusammenarbeit von Berufskollegs in Verbünden aufgrund von gesetzlichen und sonstigen Rahmenbedingungen an einige Grenzen stößt. Beispielsweise

lässt sich an dieser Stelle die statistische Erfassung der Lernenden und die damit einhergehende Stellenzuweisung für Lehrende nennen.
Die statistische Erfassung des Landes Nordrhein-Westfalen sieht derzeit noch keinen eigenen „Verrechnungsschlüssel“ für die Beschulung von Lernenden im Verbund vor. Im Rahmen des Schulversuchs ist die gemeinsame Beschulung von Lernenden in den Bildungsgängen „Ausbildung plus FHR“ und „Modulare Berufsorientierung“ daher nur durch die eigenständige Entwicklung und Erprobung von neuen Modellen zur Verrechnung in Abstimmung mit der Schulaufsicht möglich. Im Rahmen des Schulversuchs gilt es generell, solche Grenzen der Verbundarbeit von Berufskollegs zu identifizieren und dann zusammen mit der Schulaufsicht geeignete und tragfähige Lösungen zu entwickeln.

Auch die anhaltende Corona-Pandemie hat und wird auch weiterhin Auswirkungen auf den RBZ-Schulversuch haben. Neben der verspäteten Besetzung der Geschäftsführungsstellen der RBZ-Geschäftsstelle war es notwendig, neue Formate der Kommunikation und Zusammenarbeit in den Entwicklungsgruppen und in der Leitungskonferenz zu entwickeln und zu erproben. Durch die Corona-Pandemie rückt insbesondere das Thema der Digitalisierung in den Fokus. Beispielsweise wurden die Leitungskonferenzen und die Treffen der Entwicklungsgruppen ab dem Schuljahr 2020/2021 fast ausschließlich in digitaler Form durchgeführt; hierdurch fehlte oft der für eine starke Vertrauensbildung notwendige persönliche Austausch. Es wurde aber auch deutlich, wie wichtig die Förderung der digitalen Kompetenzen der Lernenden in den Berufskollegs ist. Dies soll daher nicht nur bei der Ausgestaltung der RBZ-Bildungsgänge auf curricularer Ebene besonders beachtet werden, sondern auch durch den Aufbau von digitalen Modulen zur Vor- und Nacharbeitung der Unterrichtsinhalte. Darüber hinaus wird auch daran gearbeitet, digitale Arbeitsplattformen für das kollaborative Arbeiten im RBZ zu erproben und nachhaltig zu implementieren.

Die vielfältigen Herausforderungen, denen sich insbesondere die Schulleitungen und die Lehrenden der Berufskollegs im Rahmen der Corona-Pandemie (z.B. Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterricht, Einhaltung der Hygiene-Regelungen, Testungen von Lernenden und Lehrenden, Unterstützung bei der Nachverfolgung von Kontaktpersonen und Nachhalten von Infektionsketten, etc.) und im Rahmen des RBZ-Schulversuches stellen müssen, erfordern von den Beteiligten ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft.

Aber auch zukünftig ggf. noch nicht absehbare Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Entwicklungen des lokalen und regionalen Arbeits- und Ausbildungsmarktes können in Bezug auf die drei RBZ-Bildungsgänge Einfluss auf den Schulversuch haben.

Trotz der zusätzlichen Herausforderungen und Einschränkung durch die Corona-Pandemie sind alle drei RBZ-Bildungsgänge durch die tatkräftige Unterstützung der Schulleitungen und Lehrenden der städtischen Berufskollegs - wie geplant - zum Schuljahr 2021/2022 gestartet.

Im Folgenden werden die aktuellen Stände in den drei RBZ-Bildungsgängen kurz skizziert:

3.1 Internationale Förderklassen mit Integrationsperspektive – Modifizierung eines bestehenden Bildungsganges

Der vollzeitschulische Bildungsgang „Internationale Förderklassen“ (IFK) wird bereits seit Jahren von den städtischen Berufskollegs für Jugendliche und junge Erwachsene mit Zuwanderungsgeschichte, die erstmals eine deutschsprachige Schule besuchen und noch nicht über die erforderlichen Sprachkenntnisse für die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht in

einer Regelklasse verfügen, angeboten und durchgeführt.

Der Bildungsgang ist grundsätzlich auf ein Schuljahr auslegt und ermöglicht den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss nach Klasse 9 vergleichbaren Abschlusses. Gemäß der aktuell gültigen Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (APO-BK) können die Lernenden den Bildungsgang einmal wiederholen, „sofern sie am Ende des Schuljahres noch nicht über die erforderlichen Sprachkenntnisse für die Teilnahme am Unterricht einer Regelklasse verfügen und diese Defizite auch nicht durch Stütz- und Förderkurse ausgeglichen werden können“ (vgl. auch die Verwaltungsvorschrift zu § 22 APO-BK in der gültigen Fassung).

Oft reicht den Lernenden in den Internationalen Förderklassen ein Jahr Beschulung nicht aus, um die notwendigen sprachlichen und mathematischen Kompetenzen für eine dauerhafte und nachhaltige Beschulung in einer Regelklasse zu entwickeln.

Im Rahmen des RBZ-Schulversuchs soll der Bildungsgang daher hinsichtlich des Aspektes „Verbesserung der Integrationsperspektive“ der Lernenden der Internationalen Förder-klassen in der Art modifiziert werden, dass die Lernenden realistische Anschluss-perspektiven erhalten und eine Frustration der Lernenden, falls insbesondere die erforderlichen Sprach-kenntnisse für eine Anschlussbeschulung nicht erreicht werden, vermieden wird.

Pädagogisch sind sich sowohl die Schulleitungen der acht städtischen Berufskollegs als auch die in den Internationalen Förderklassen der Berufskollegs unterrichtenden Lehrenden und die pädagogische Geschäftsführung der RBZ-Geschäftsstelle einig, dass die Integrations-perspektive der jungen Menschen durch zwei Faktoren wesentlich beeinflusst wird.

Zum einen handelt es sich um sprachliche und mathematische Fähigkeiten und Kompetenzen und zum anderen um eine individuelle Beratung und Unterstützung bei der Findung des eigenen passenden Anschlusses für die Lernenden.

Um beide Aspekte berücksichtigen zu können, wurde der Bildungsgang „Internationale Förderklassen“ in gemeinsamer Entwicklungsarbeit entsprechend modifiziert. Es wurde ein fachbereichsübergreifendes Basiscurriculum entwickelt, das insbesondere im ersten Halbjahr eine stärkere Förderung der sprachlichen (Deutsch und Englisch) und der mathematischen Kenntnisse der Lernenden durch eine erhöhte Stundenanzahl im Vergleich zur bestehenden Stundentafel für IFK-Klassen nach der APO BK vorsieht.

Darüber hinaus sollen künftig auch Einstiegs- und Übergangsdiagnostiken in den Bildungs-gang implementiert werden, um eine homogene Klassenbildung und eine perspektiv-orientierte Förderung der Übergänge realisieren zu können.

Der Bildungsgang wird von allen acht städtischen Berufskollegs parallel angeboten. Derzeit beschult der RBZ-Verbund insgesamt 286 Lernende in 16 IFK-Klassen. Parallel hierzu wurden für die unterjährige Beschulung noch zwei FFM-Klassen (Fit-für-Mehr-Klassen) eingerichtet, um die im Laufe des Schuljahres zugereisten, berufsschulpflichtigen jungen Menschen ohne ausreichende Sprachkenntnisse beschulen zu können. Diese Lernenden werden am Ende des Schuljahres regulär in IFK-Klassen einmünden.

3.2 Modulare Berufsorientierung - neues Bildungsangebot

Ursprünglich wurde mit der Antragstellung des RBZ-Schulversuches die Einrichtung von BKAZVO-Plätzen zur Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit verfolgt. Zum Zeitpunkt der Antragstellung war dieses Ansinnen mit Blick auf den damaligen Ausbildungsmarkt ein möglicher Baustein, um der laut Schulversuchsantrag beschriebenen Zielgruppe (förderbedürftige Jugendliche und Altbewerber*innen, deren berufliche Orientierung noch nicht zur Aufnahme einer dualen Ausbildung geführt hat, sowie (schulpflichtige) Lernende, die einen Bildungsgang im Berufskolleg vorzeitig aus unterschiedlichen Gründen verlassen) ein attraktives Beschulungsangebot mit Anschluss an eine duale Ausbildung oder zur Ablegung einer Externenprüfung vor der jeweils zuständigen Kammer unterbreiten zu können. Mittlerweile kann der Dortmunder Ausbildungsmarkt als insgesamt ausgeglichen (jedoch mit Passungsschwierigkeiten) beschrieben werden. Die Einrichtung von BKAZVO-Plätzen ist daher nicht mehr notwendig und sinnvoll bzw. der hierfür erforderliche Dortmunder Ausbildungskonsens würde nicht erreicht werden.

Da die laut Schulversuchsantrag beschriebene Zielgruppe jedoch weiterhin ein attraktives Beschulungsangebot aufgrund ihrer Berufsschulpflicht benötigt, hat sich der RBZ-Verbund auch in Abstimmung mit den Mitgliedern des RBZ-Beirates dazu entschieden, ein niedrigschwelliges Angebot für diese Lernenden einzurichten, das vorrangig das Ziel der Vermittlung in eine duale Ausbildung und nachrangig die Vermittlung in weitere attraktive Anschlüsse verfolgt. Parallel wird jedoch auch mit Hilfe einer jährlichen Analyse des Dortmunder Ausbildungs- und Stellenmarktes geprüft, ob die Einrichtung von BKAZVO-Plätzen möglich ist.

Bei dem niedrigschwellingen Angebot handelt es sich um einen modular aufgebauten, maximal einjährigen Bildungsgang, der darauf ausgerichtet ist, durch gezielte und individuelle Förderung die ausbildungsmarktrelevanten Kompetenzen und die Ausbildungsreife der o.g. Zielgruppe zu stärken und diese nach Möglichkeit unterjährig in attraktive Anschlüsse zu vermitteln. Als besonderen Beitrag für die Region Dortmund können in den neu entwickelten Bildungsgang „Modulare Berufsorientierung (MBO)“ in enger Abstimmung mit der Agentur für Arbeit Dortmund jährlich auch zwischen 5 - 10 junge, nicht mehr schulpflichtige Erwachsene, die sich in der Betreuung des Jugendberufshauses Dortmund befinden, aufgenommen werden.

In unterschiedlichen Pflicht- und Wahlpflichtmodulen und in Teilzeit- und Blockpraktika können die Lernenden zusätzliche Kompetenzen in von Ausbildungsunternehmen geforderten sprachlichen, mathematischen, wirtschaftlichen, informationstechnologischen sowie kulturellen und politisch-gesellschaftlichen Bereichen erwerben und damit ihre Ausbildungsreife erhöhen. Die zusätzlich erworbenen Kompetenzen können bei Vorliegen der Voraussetzungen mit einem Zertifikat, das vom dem beschulenden Berufskolleg des RBZ-Verbundes ausgegeben wird, belegt werden.

Der Beschulungsbeginn in diesem Bildungsgang erfolgt immer erst nach den Herbstferien, da die für diesen Bildungsgang in Frage kommenden Lernenden bis zu den Herbstferien in qualifizierende Bildungsgänge vermittelt werden. Nach den Herbstferien ist eine Aufnahme in die qualifizierenden Bildungsgänge nicht mehr sinnvoll, da das Bildungsziel aufgrund der bis dahin versäumten Unterrichtseinheiten durch die Lernenden nicht mehr erreicht werden kann. Da die Zielgruppe erst nach den jeweiligen Herbstferien in diesen Bildungsgang einmünden, erhalten die Teilnehmenden dieses Bildungsganges analog zu den „Fit für Mehr“-Klassen

eine (Schul-)Bescheinigung (s. hierzu auch BASS 13-63).
Die Lernenden dieses Bildungsganges sollen ihren Interessen entsprechend vorrangig Anschlüsse in der dualen Berufsausbildung, der Einstiegsqualifizierung, der Assistierten Ausbildung oder einem Bildungsgang nach Landesrecht finden. Ihnen stehen bei Interesse aber auch die Wege in weiterqualifizierende, vollzeitschulische Bildungsgänge oder in eine vollzeitschulische Ausbildung in ausgewählten Ausbildungsberufen nach BKAZVO offen.

Der Bildungsgang ist im November 2021 mit zwei Klassen an zwei Beschulungsstandorten (Karl-Schiller-Berufskolleg und Robert-Bosch-Berufskolleg) mit insgesamt 31 Lernende gestartet. Ursprünglich war der Start des Bildungsganges aufgrund der Annahme, dass eine höhere Anzahl an schulpflichtig Lernenden jährlich unversorgt sei, an vier Beschulungsstandorten geplant.

Die Lernenden dieses Bildungsganges sind zwischen 16 und 18 Jahre alt und verfügen entweder über den Hauptschulabschluss nach Klasse 9, den Mittleren Schulabschluss oder den Mittleren Schulabschluss mit Qualifikationsvermerk.

Neben der Agentur für Arbeit Dortmund haben sich auch die Industrie- und Handelskammer Dortmund sowie auch die Handwerkskammer Dortmund bereit erklärt, die Lernenden dieses Bildungsganges durch ihre Expertise zu unterstützen. Der Bildungsgang zeichnet sich neben der Förderung von ausbildungsrelevanten Kompetenzen auch durch die individuelle Beratung und engmaschige Begleitung der Lernenden aus.

Durch die individuelle und begleitende Unterstützung der Lernenden konnten bereits Erfolge in den <u>ersten sechs Wochen nach Beschulungsstart</u> erzielt werden:

- zwei Lernende werden ab August 2022 eine Ausbildung aufnehmen (der Ausbildungsvertrag liegt bereits vor)
- zwei Lernende konnten in eine passende BVB-Maßnahme (Berufsvorbereitende Maßnahme) der Agentur für Arbeit aufgenommen werden
- mehrere Lernende befinden sich derzeit in Bewerbungsverfahren um einen Ausbildungsplatz
- ein Lernender wird ein Freiwilliges Soziales Jahr antreten.

Dadurch, dass der Bildungsgang im 2. Halbjahr Blockpraktika für die Lernenden vorsieht und die Lernenden dann intensiver mit Betrieben und Unternehmen in Kontakt treten werden, erhoffen sich die Entwickler*innen des Bildungsganges weitere „Bindungseffekte“ für die jungen Menschen in den Unternehmen/Betrieben, in denen sie ihr Praktikum absolvieren. Hierdurch sollen weitere Möglichkeiten zur Eingliederung der Lernenden in das Berufs- und Erwerbsleben eröffnet werden.

<u>3.3 Ausbildung plus FHR - ergänzendes Bildungsangebot</u>

Seit Jahren bieten bereits einzelne städtische Berufskollegs Lernenden mit mittlerem Schulabschluss in ausgewählten Ausbildungsberufen die Möglichkeit neben dem Berufsabschluss auch parallel die Fachhochschulreife zu erwerben. Aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen konnten die städtischen Berufskollegs das doppelqualifizierende Bildungsangebot nur in vereinzelten Fachklassen des Dualen Systems anbieten.

Im Rahmen des Schulversuches sollte daher ein Beschulungsmodell als ergänzendes Bildungsangebot zu den bestehenden Angeboten entwickelt und erprobt werden, das es erlaubt, allen Auszubildenden mit Mittlerem Schulabschluss und einer dreijährigen Ausbildung - unabhängig von ihrem gewählten Ausbildungsberuf (fachbereichskombinierend) - ein Angebot zum parallelen Erwerb der Fachhochschulreife zu unterbreiten. Mit dem fachbereichskombinierenden Modell können neue Berufsgruppen für die FHR-Beschulung parallel zur Berufsausbildung für Dortmund erschlossen werden, die vorher nicht gemeinsam beschult werden durften.

Um am Ende ihrer dreijährigen Ausbildung auch die Fachhochschulreife erwerben zu können, erhalten die Auszubildenden neben ihrem Berufsschulunterricht zusätzlichen Unterricht in den Fächern Deutsch/Kommunikation, Mathematik, fremdsprachliche Kommunikation (Englisch) und einer Naturwissenschaft. Um dieses Angebot zu ermöglichen, wurde ein eigenes RBZ-Curriculum für die Beschulung entwickelt; den Ausgangspunkt des Curriculums bilden die Arbeits- und Geschäftsprozesse eines virtuellen Modellunternehmens in einem Wertschöpfungsnetzwerk.

Die Vorteile dieses Bildungsganges liegen auf der Hand: Auszubildende können neben dem Erwerb von zwei Abschlüssen auch ihre persönlichen Entwicklungsperspektiven entfalten und die Chance auf die Übernahme von qualifizierten Aufgaben in ihrem Ausbildungsbetrieb steigern; Ausbildungsbetriebe können sich sicher sein, dass sie besonders motivierte und engagierte Auszubildende gewinnen, die ihren künftigen Fachkräftebedarf sichern werden.

Durch gezielte Werbeaktionen und hierfür erstellte Informationsmaterialen konnten für den ersten Durchlauf, der am 01.02.2022 mit je einer Klasse am Karl-Schiller-Berufskolleg und am Robert-Bosch-Berufskolleg gestartet ist, insgesamt 36 Lernende aus 18 unter-schiedlichen Ausbildungsberufen gewonnen werden. Der Unterricht erfolgt je nach Standort unter der Woche am frühen Abend oder auch samstags. Die Ausbildungsberufe der teilnehmenden Lernenden reichen von Anlagenmechaniker*innen, Elektroniker*innen, Friseur*innen, Garten- und Landschaftsbauer*innen und Industriemechaniker*innen bis hin zu Kraftfahrzeugmechatroniker*innen, Mediengestalter*innen, Rechts- und Notarfachangestellte, Sport- und Fitnesskaufleute und Steuerfachangestellte.

4. Mehrwerte

Mit dem RBZ-Schulversuch sollten laut Schulversuchsantrag u.a. die drei folgenden Problemlagen aufgegriffen werden:

(a) Bildungsgänge für besondere Zielgruppen für die Region gemeinsam organisieren.
(b) Regionale Berufsbildungsangebote in öffentlicher Verantwortung verlässlich planen.
(c) In der Region vorhandene Expertisen bei Lehrenden erweitern und weitergeben.

Durch die Einrichtung der RBZ-Geschäftsstelle sollen anstehende Aufgaben gemeinsam durch die städtischen Berufskollegs verantwortet und gebündelt bewältigt werden, die regionale Planung und Koordination der Berufsbildungsangebote verbessert werden und die Übernahme von vielseitigen und zusätzlichen Aufgaben durch die Lehrenden der Berufskollegs weiter professionalisiert werden.

Alle drei oben beschriebenen Problemlagen - einschließlich der erwarteten Mehrwerte durch die Einrichtung der RBZ-Geschäftsstelle - werden bereits durch den Schulversuch aufgegriffen bzw. erzielt.

Durch die zentrale Koordination der zusätzlichen Aufgaben der Lehrenden in den Entwicklungsgruppen durch die RBZ-Geschäftsführung konnten die drei Bildungsgänge weiterentwickelt bzw. modifiziert werden und in den Schulalltag zur Erprobung implementiert werden. Aufgrund dessen, dass die Bildungsgänge durch alle acht städtischen Berufskollegs gemeinsam entwickelt wurden, werden sie auch gemeinsam verantwortet. Die gemeinsam entwickelten Bildungsgänge für die besonderen Zielgruppen (z.B. aus dem Ausland zugewanderte berufsschulpflichtige jungen Menschen, Altbewerber*innen, förderbedürftige Lernende) werden auch gemeinsam organisiert und verlässlich geplant.

4.1 Erwartete Mehrwerte laut Schulversuchsantrag

Laut Schulversuchsantrag sollen durch den Schulversuch verschiedene Mehrwerte auf unterschiedlichen Ebenen und für verschiedene Adressaten realisiert werden. Bei einer ersten Bilanzierung in Bezug auf die Mehrwerte zeigt sich bereits jetzt, dass diese Mehrwerte durch die gemeinsame Arbeit im RBZ-Verbund und in Kooperation mit der Schulträgerin und weiteren Partner*innen erreicht werden können.

Erwarteter Mehrwert laut Schulversuchsantrag	**Erreichte bzw. angestrebte Ergebnisse im Schulversuch**
„Der Schulversuch bietet in Dortmund neue Wege zur gesellschaftlichen Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch Vermeidung von Arbeitslosigkeit an.“	Durch die Entwicklung und Einrichtung des neuen Bildungsganges „Modulare Berufsorientierung“ ist ein neuer Weg zur gesellschaftlichen Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen gegangen worden.
„Das RBZ-Dortmund übernimmt durch die RBZ-Geschäftsstelle Verantwortung für die berufliche Orientierung, die Förderung sowie die Sicherung von Abschluss- und Anschlussoptionen für unterschiedliche Zielgruppen von Lernenden in Dortmund.“	Durch die Modifikation des Bildungsganges „Internationale Förderklassen“ und die Neueinrichtung des Bildungsganges „Modulare Berufsorientierung“ mit verstärkten Unterstützungs-, Begleitungs- und Beratungsangeboten werden verschiedene Zielgruppen bei der Wahl und dem Erreichen von Abschluss- und Anschlussoptionen unterstützt.
„Die RBZ-Geschäftsstelle stärkt den Verbund der acht Berufskollegs und fördert ein gemeinsames Verständnis von Qualitäts- und Wissensmanagement an Berufskollegs.“	Durch die Zusammenarbeit der Schulleitungen der städtischen Berufskollegs sowohl mit der Schulträgerin als auch der RBZ-Geschäftsführung und die gemeinsam erzielten Erfolge wird das „Wir-Gefühl“ des Verbundes/Identifikation mit dem Verbund gestärkt. Durch das gemeinsame und durch die RBZ-Geschäftsführung koordinierte Arbeiten an Bildungsgängen und weiteren Themenstellungen wird ein gemeinsames Verständnis von Qualität und Wissensmanagement aufgebaut.
„Das RBZ ist Motor und Antrieb für die weitere Zusammenarbeit der Berufskollegs in Dortmund.“	Im Rahmen der Verbundarbeit werden bereits jetzt weitere Themenstellungen identifiziert, die gemeinsam im Verbund konzeptionell gelöst werden sollen (z.B. Berufskollegentwicklungsplanung, Digitalisierung, gemeinsame Konzeptentwicklungen für bestimmte Themen, etc.).

„Der Schulversuch stärkt die Attraktivität der dualen Berufsausbildung in der Region.“	Durch den Bildungsgang „Ausbildung plus FHR“ im fachbereichskombinierenden Modell kann jeder/m Auszubildenden ein entsprechendes Angebot gemacht werden. Die Möglichkeit, gleichzeitig mit der beruflichen Erstausbildung die Fachhochschulreife erwerben zu können, ist ein wichtiger Beitrag im Sinne der Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung und ein Beitrag für mehr Chancengleichheit. Damit erhöht sich die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung. Leistungsstarken Jugendlichen kann ein Angebot gemacht werden, das die Attraktivität der dualen Berufsausbildung steigert.
„Der Schulversuch bietet einen nordrhein-westfälischen Weg der Erhöhung der Autonomie von Berufskollegs und zur Unterstützung kommunaler Aufgaben als Modell für städtisch geprägte Regionen.“	Mit diesem Thema will sich das RBZ-Dortmund verstärkt im Jahr 2022 beschäftigen (s. Ausblick).
„Durch ein ausgebautes und verstetigtes Monitoring unterstützt die RBZ-Geschäftsstelle die Regionale Bildungsangebotsplanung der Stadt Dortmund.“	Mit diesem Thema will sich das RBZ-Dortmund verstärkt im Jahr 2022 beschäftigen (s. Ausblick).

4.2 Weitere Mehrwerte

Im laufenden Schulversuch zeichnen sich noch weitere Mehrwerte ab, die sich erst nach der Antragstellung ergeben haben.

a) Mehrwerte durch die gemeinsame Zusammenarbeit (Schulträger – Berufskollegs – externe Partner*innen)

- Möglichkeit zur Einrichtung von qualitativ hochwertigen Bildungsgängen für die Lernenden durch die stärkere Einbindung von vorhandenen und externen Expertisen insbesondere in Bezug auf die Anforderungen der Wirtschaft

- Steigerung der Qualität der Bildungsgänge und der Zusammenarbeit durch Nutzung der hohen Beratungskompetenz der RBZ-Beiratsmitglieder; insbesondere auch in Bezug auf (arbeitsmarkt-)politische Strukturen und Entwicklungen

- Möglichkeit zur Nutzung der umfangreichen und vielfältigen Netzwerke der RBZ-Beiratsmitglieder für den RBZ-Schulversuch

- Gemeinsame und abgestimmte Identifizierung von künftigen Herausforderungen bezogen auf die Wirtschaft, Region, Ausbildungs- und Stellenmarktsituation und dadurch Möglichkeit zur Entwicklung gemeinsamer Strategien sowohl zum Wohle der Lernenden als auch für die Region

- Stärkere Wahrnehmung der Berufskollegs und deren Rolle in der Beruflichen Bildung durch die weiteren Bildungsakteur*innen und Bildungspartner*innen aufgrund des gemeinsamen Auftretens als Verbund

- Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit durch Nutzung von bestehenden Kommunikationskanälen bei der Schulträgerin und bei den externen Partner*innen

b) Mehrwerte durch die Geschäftsstelle einschließlich Geschäftsführung

- Bündelung aller für den Schulversuch relevanten Informationen an einer zentralen Stelle und damit Schaffung einer zentralen Ansprechstelle für Verbundaufgaben

- Schaffung von Synergieeffekten durch regelmäßigen Informationsaustausch und Abstimmung von gemeinsamen Verfahrensweisen

- Aufbau einer Geschäftsstelle als Leitungs-, Fach- und Prozesspromotor

- Entwicklung einer gemeinsamen Verantwortung für strategische Prozesse des Verbundes und der Bildungsregion Dortmund

- Identifizierung und Optimierung von Schnittstellen zwischen den Berufskollegs und mit der Schulträgerin und externen Partner*innen

- Unterstützung der Leitungsinstanzen und der Lehrenden durch die RBZ-Geschäftsführung durch Übernahme von Planung und Analyse von berufskollegübergreifenden Themen und Vorbereitung von Entscheidungen; dadurch können sich die Lehrenden und Schulleitungen verstärkt um die Kernaufgaben (Beschulung und Betreuung/ Beratung der Lernenden) kümmern

- Durch die Schaffung von gemeinsamen und nachhaltigen Prozessstrukturen (z.B. für die Modifikation von bestehenden Bildungsangeboten oder die Einrichtung von neuen oder ergänzenden Bildungsangeboten) wird den Berufskollegs ein schnelleres Handeln in Bezug auf aktuelle Herausforderungen (z.B. die kurzfristige Einrichtung neuer und gemeinsamer Bildungsgänge, falls strukturelle Verschiebungen/Änderungen bei den Lernenden zu verzeichnen sind) ermöglicht

5. Ausblick

Neben der Weiterentwicklung und Erprobung der drei RBZ-Bildungsgänge auch in Bezug auf mögliche Anpassungen im Schulversuch mit Blick auf die aktuellen Herausforderungen, wie die Digitalisierung und die Internationalisierung, wird im Jahr 2022 insbesondere an der Weiterentwicklung und Verstetigung der Verbundstrukturen des RBZ-Verbundes gearbeitet. Hierzu gehört auch eine Identifizierung des gewünschten Grades der Eigenverantwortung/ Eigenständigkeit des RBZ-Verbundes als Gesamtsystem. Es muss die Fragestellung geklärt werden, welche Befugnisse aber auch Kooperationen (vor Ort und regional) ein RBZ-Verbund benötigt, um eigenständig und flexibel in der regionalen Bildungslandschaft agieren zu können; eigenständig z.B. in Bezug auf die Gestaltung von Bildungsangeboten und in Bezug auf finanzielle und personelle Entscheidungen, um flexibel z.B. durch die Einrichtung von modifizierten, neuen oder ergänzenden Bildungsangeboten, auf ermittelte Lernenden-bewegungsdaten angemessen und bedarfsgerecht reagieren zu können. Dies ist auch mit Blick auf die Landesinitiative „Agenda zur Stärkung der Beruflichen Bildung“ ein wichtiger Aspekt. Denn der Dortmunder RBZ-Schulversuch ist – wie auch die RBZ-Schulversuche an den anderen Schulstandorten – Bestandteil der Landesinitiative „Agenda zur Stärkung der Beruflichen Bildung“. Im Handlungsfeld 5 „Regionale Verantwortung der Berufskollegs stärken“ der Agenda zur Stärkung der Beruflichen Bildung wird Berufskollegs einer Region/einer Stadt die Möglichkeit eingeräumt, die Weiterentwicklung der Berufskollegs zu regionalen Berufsbildungszentren zu erproben.

Die im Rahmen der Schulversuche von den Berufskollegverbünden gesammelten Erfahrungen und entwickelten Lösungen werden von der wissenschaftlichen Begleitung des landesweiten Schulversuches für das Land Nordrhein-Westfalen zusammengetragen und hinsichtlich ihrer Strukturen und erzielten Ergebnisse analysiert. Im Anschluss wird das Land Nordrhein-Westfalen auf Basis der Ergebnisse aus den Schulversuchen und der Analyse der wissenschaftlichen Begleitung ggf. notwendige schulrechtliche Änderungen für eine optionale landesweite Einrichtung und Nutzung von regionalen Berufsbildungszentren der Berufskollegs prüfen und bei Bedarf gesetzlich verankern. Der Dortmunder Schulversuch nimmt hier – aufgrund der Einrichtung einer Geschäftsstelle mit Geschäftsführung – neben den Kreisen Höxter und Recklinghausen eine besondere Rolle ein, da durch diese gewählte innovative Organisations- und Leitungsstruktur der höchste Grad an Eigenständigkeit für Berufskollegs im Vergleich mit den anderen Schulversuchsstandorten erprobt wird.

Im Jahr 2022 wird in Dortmund auch an einem strukturierten Austausch und ggf. Kooperationen zu ausgewählten Themenstellungen mit weiteren Verbundstandorten gearbeitet werden. Besonderer Fokus wird im Jahr 2022 auf die Öffentlichkeitsarbeit des RBZ-Verbundes und auf das begleitende Monitoring in den drei RBZ-Bildungsgängen gelegt, um das RBZ-Dortmund insgesamt bekannter zu machen und die in den RBZ-Bildungsgängen erlebten Mehrwerte auch datenbasiert nachweisen zu können. Hierzu wird die Zusammenarbeit zwischen dem RBZ-Dortmund und dem Fachbereich Schule noch einmal deutlich intensiviert werden.

Perspektivisch sollen im Rahmen des Dortmunder RBZ-Schulversuches bis zum Ende der Projektlaufzeit (31.07.2024) noch folgende Verfahren/Entwicklungen in den Blick genommen werden:

- Synergetischer Einsatz von Ressourcen der Berufskollegs für den RBZ-Verbund
- Entwicklung und Erprobung eines abgestimmten Fort- und Weiterbildungsmanagements für den RBZ-Verbund
- Stärkere Verzahnung von inneren und äußeren Schulangelegenheiten unter Beachtung der Eigenverantwortung und Eigenständigkeit der Schulen und der Bildungsverantwortung der Kommune
- Ziel- und bedarfsorientierte Steuerung des Bildungsangebotes vor Ort
- Entwicklung, Erprobung und Evaluation aufeinander abgestimmter Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung im Angebot der beruflichen Bildung für Lernenden, Lehrenden und Berufskollegs
- Transfer von bereits erzielten Ergebnissen auf andere (ähnlich gelagerte) Prozesse

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die bisher erzielten und beschriebenen Ergebnisse und Erfolge im Dortmunder RBZ-Schulversuch – durch den Beschulungsbeginn in allen drei RBZ-Bildungsgängen - jetzt auch insbesondere den Dortmunder Lernenden zu Gute kommen. Der Schulversuch entfaltet seine Wirkungen aber nicht nur auf der Lernendenebene, sondern auch zeitgleich und unmittelbar auf der Berufskollegs- und Schulträgerinebene und in Bezug auf die Zusammenarbeit aller am Schulversuch Beteiligter.